

B e s c h l u ß Nr. 13

der 4. Sitzung des Bezirkstages Schwerin am 1. Juni 1972

Der Bezirkstag beschließt auf der Grundlage des § 13, Abs. 2 und 3 des Landeskulturgesetzes vom 14.5.1970 die Unterschutzstellung nachfolgender Landschaften und Landschaftsteile:

1. Die Landschaftsteile

01. "Schönwolder Moor", Kreis Gadebusch
 02. "Schlenderker Moor", Kreis Güstrow
 03. "Tinnenkiefernwald am Langhagensee" Kreis Lübn
 04. "Eckwinkel", Kreis Perleberg
 05. Heideweiher bei Jackel, Kreis Perleberg
- werden als Naturschutzgebiete festgelegt.

1.2. Erläuterungen:

Zu 1.0.1.

Lage: Das Schönwolder Moor liegt ca. 1000 m östlich der Straße Krembs - Wittenburg im Kreis Gadebusch. Es befindet sich innerhalb des Quellgebietes der Schilde.

Größe: 60 ha

Grenzverlauf: Die Grenze bildet der das Hochmoor umgebende äußere Rand des Niedermoor-Gürtels. Der Niedermoor-Gürtel ist deutlich kenntlich durch den darauf stehenden naturnahen Erlen- und Erlen-Birkenwald.

Begründung: Das Schönwolder Moor stellt das noch am besten erhaltene Hochmoor im Bezirk Schwerin dar. Es repräsentiert den Typ des echten aufgewählten Rogonhochmoores, das einstmals für den Bereich Westmecklenburgs sehr bezeichnend war.

Das Schönwolder Moor ist tatsächlich der letzte Vertreter dieses Moortyps. Dieses Hochmoor ist kaum (nur etwas im Südteil) in seiner Oberflächenstruktur durch Torfabbau gestört.

Der zentrale Teil des Moores weist noch einige waldfreie Flächen mit charakteristischer Moorvegetation auf.

Es sind Torfmoos - Wollgras - Gesellschaften, reich an Moosbeere, Rauschbeere und Krähenbeere.

Geschützte Arten: Sonnentau und Sumpferst (*Ledum palustris*)

Diese zentralen, wertvollsten Flächen sind von lockeren Moorbirken-Beständen (Wollgras-Birkenmoor, Rauschbeeren-Birkenmoor) umgeben, die allmählich in den tiefer gelegenen Erlen-Bruchwaldgürtel übergehen.

In geschichtlicher Hinsicht besteht der Wert des Schönwolder Moores in der charakteristischen Zonierung von Erlenbruch-Birkenmoor von zentralen waldfreien Hochmoor.

In faunistischer Hinsicht besteht sein Wert u.a. in der Tatsache, daß hier Kraniche brüten.

Die übrige Wirbeltierfauna sowie die Meso- und Mikrofauna sind hier noch nicht untersucht.

Zu 1.0.2.

Lage: Das **Zehlendorfer Moor** liegt im Tal des Angrabens zwischen Zehlendorf und Recknitz im Kreis Güstrow.

Das zu schützende Gebiet liegt ca. 150 m nördlich des Zehlendorf-Recknitzer Damms und wird im Westen durch den Ang Graben begrenzt.

Größe: ca. 35,-- ha

Begründung: Das Zehlendorfer Moor ist ein durch die Eiszeit gebildetes Flußtalmoor. Erkundungen durch die Ernst-Moritz-Arnt-Universität Greifswald im Jahre 1952 ergeben, daß anstelle des früheren Sees Kalkmuddesedimentationen in einer Mächtigkeit bis zu 25 m vorkommen. Solche mächtigen Kalkmuddeschichten sind für die DDR einmalig. Trotz jahrhundertelanger mühseliger Arbeit der Bauern ist es nicht gelungen, die Flächen des früheren Sees in nutzbares Grünland umzuwandeln. (Ständiger Einbruch von den Seiten). Diesem Umstand ist es zu verdanken, daß wir hier verhältnismäßig naturnahe Pflanzengesellschaften vorfinden. Sie geben uns gewissen Aufschluß über die Vegetation kalkreicher Flußtalmoore vor Kultivierung durch den Menschen.

Diese Tiefenkalkmudden sind auch durch kostenaufwendigste meliorative Maßnahmen kaum in intensiv nutzbare Grünlandereien umzuwandeln.

Nicht nur botanisch, auch zoologisch besitzt dieses Gebiet einige Besonderheiten. In beiden Teilen konnte in letzten Jahren jeweils die Wiesenweibchen während der Brut festgestellt werden. Durch das Verschwinden ihres speziellen Lebensraumes - Großseggenzielen - ist die Wiesenweibchen bei uns in der Republik schon fast verschwunden.

Weiterhin kommen dort vor: Kiebits, Großer Brachvogel, Bekassine und Raubwürger

Zu 1.0.3.

Lage: Der Dünenkiefernwald liegt südlich der Schwitzer Heide und ca. 1.000 m in nordwestlicher Richtung von Weoster Tesroden entfernt unmittelbar am Langhagen-See im Kreis Lübz.

Größe: 13,08 ha

Grenzverlauf: Die äußere Grenze des Dünenkiefernwaldes bilden die Unterabteilungsgrenzen a¹ und b¹ der Abteilung 125.

Begründung: Im Sander der Schwitzer Heide besteht bisher nur das NSG "Jellen" und zwar liegt dieses in unmittelbarer Nähe der Endmoräne auf lehmreichen Standorten. Demgegenüber handelt es sich bei dem Wacholder-Kiefernwald an Westufer des Langhagen Sees um einen intakten (ca. 60-jährigen) Kiefernbestand, der zahlreiche Elemente der naturnahen Bestockung enthält. Die Standortverhältnisse zeigen ebenfalls interessante Züge. Das feine Material des Sanders ist im Postglazial zu Dünen aufgeweht worden. Auf diesen Dünenansanden ist die Kiefer mit Sicherheit als ursprüngliches Element der Waldvegetation anzusehen. Insbesondere in Ufernähe dürfte sie infolge der gesteigerten Insolation zusagende Lebensbedingungen finden.

Als natürlicher Weiser hierfür tritt die Krähenbeere auf.

Als noch bezeichnende Arten der Bodenvegetation treten die Blaubeere, Sandsoße, Schlingelschmiere, Welliger Gabelzahn und Sauerklee auf. Daneben kommen auch Elemente der Laubwaldflora wie Traubeneiche, Rotbuche, Sandbirke und Stieleiche vor.

Als Besonderheit des Gebietes können die reichhaltigen Wacholderbestände herausgestellt werden. Die größte Bedeutung des Dinon-Kiefernwaldes liegt in der Erhaltung der autochthonen Kiefern und Traubeneichen für waldkundliche Forschungen, zumal es sich hier um das westlichste geschlossene natürliche Vorkommen der Kiefer in Mecklenburg handelt.

Zu 1.0.4.

Lage: Das Waldgebiet "Kuhwinkel" liegt südlich der Chaussee Forleberg-Menzen in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Dergentin im Kreis Forleberg.

Größe: 45 ha

Grenzverlauf: Wald-Feldkante (Es handelt sich um einen Waldrest)

Begründung: Es ist der einzige Waldrest SW-Mecklenburgs, in dem die für solche Standorte charakteristische Pflanzendecke annähernd in ihrer natürlichen Zusammensetzung erhalten geblieben ist. Das ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß es sich hier um einen alten Bauernwald handelt, der nur sporadisch genutzt und in dem kaum fremde Holzarten angebaut wurden.

Südlich der Chaussee steckt ein Stieleichen-Wald, in dem Kiefern und Buchen sicherlich auch von Natur aus eine Rolle spielen, bedingt durch den grundwasserfernen Standort des oberen Randes des Ur-Miltales.

Auf den grundwasserbeeinflussten Standorten schließt sich ein Eichen-Hainbuchenwald an. Auf den ärmeren Standorten geht dieser in einen Birken-Stieleichen-Wald über.

Im westlichen Teil dieses Gebietes gedeihen dichte Bestände, die zu den schönsten des Bezirkes Schwerin gehören.

Eng verzahnt mit dem Birken-Stieleichen-Wald treten Torfstandorte in kleinräumigen Senken Birken-Erlenbrücher und typische Erlenbrücher auf. Dieses Gebiet beherbergt auch ein nährstoffarmes Torfmoor, auf dem ein lichter Birkenwald stockt.

Die Bodenvegetation wird hier von einem üppig wachsenden Toppfich verschiedener Torfmoose mit Wollgräsern, Seggen und als Besonderheit auch der Glockenheide gebildet. Auch der unter Schutz stehende Hülsen (Stechpalme, *Ilex aquifolium*) kommt hier vor. Dieses reiche Vegetationsmosaik ist bisher in keinem Waldschutzgebiet unseres Bezirkes erfasst. Es ist wegen seiner sehr selten anzutreffenden sehr typischen Zonierung nicht nur schlechtthin schutzwürdig, sondern auch für die verschiedensten botanischen und waldkundlichen Forschungen von größter Bedeutung.

Zu 1.0.5.

Lage: Das Waldgebiet "Heidweiber" liegt ca. 1000 m westlich des Forsthauses Jackel im Kreis Perleberg.

Größe: 63 ha

Begründung: Im äußersten Süden des Bezirkes Schwerin liegt das Sandergebiet der Perleberger Heide. Das Gelände ist vielfach von Dünenbildungen durchzogen. Im Bereich dieser Dünen sind Ausblasungshohlformen eine charakteristische Erscheinung. Diese Hohlformen sind in der Regel vermoost, nur noch wenige enthalten offene Wasserflächen. Eine der schönsten Bildungen dieser Art ist der Heidweiber unweit des Forsthauses Jackel (Klein Lübener Moor). Am Rande der etwa 5 ha großen Wasserfläche sind typische Zwischenmoorbildungen zu beobachten, während der Boden des ca. 0,5 m tiefen Gewässers von dichten Beständen einer Rasenbinsen-Gesellschaft erfüllt ist.

Am Rande des Heidweibers, in der Kontaktzone zum Mineralboden sind schöne *Galuna*-Bestände zu beobachten. In der Umgebung des Heidweibers herrschen arme Kiefernforsten vor.

2. Erweiterung bereits bestätigter Naturschutzgebiete

2.0.1. Rögginer See und Kuhlraeder Moor,

Kreis Gadebusch

2.0.2. Danbecker Seen, Kreis Schwerin

2.0.3. Waldgebiet Klüden, Kreis Lübz

2.1. Erläuterungen

Zu 2.0.1.

Grenzverlauf: bisherige Grenze einschließlich des restlichen Teils des Rögginer Sees mit Ausnahme der Klocksdorfer Bucht.

Begründung: Der Rögginer See ist nach einer der nährstoffarmen Klarwasserseen Mecklenburgs, der sich durch das Vorkommen seltener Pflanzen, wie *Littorella uniflora* (Ständling) und *Ranunculus reptans* (Brennender Hahnenfuß) auszeichnet. Es gibt nur 3 Standorte des Brennenden Hahnenfuß in Mecklenburg.

Die Tierwelt ist durch das Vorkommen der Kleinen Mantine charakterisiert und die Wasservogelfauna weist zur Zugzeit und teilweise auch zur Brutzeit Arten auf, die typisch für Gewässer dieser Beschaffenheit sind, wie Gänse- und Zwerggänsen, Reiher- und Schollente etc. Als Wasservogelrast- und Brutgebiet besitzt der Rögginer See überregionale Bedeutung.

Zu 2.0.2.

Größe: 26,53 ha Erweiterungsfläche (damit insgesamt 203,67 ha).

Grenzverlauf: bisherige Grenze, einschließlich des südlichen Zipfels des Danbecker Sees, der über die Bezirksgrenze in Richtung Drispeth in den Kreis Schwerin ragt.

Begründung: Das NSG "Danbecker Seen" ist das größte Graugansbrutgebiet der DDR mit internationaler Bedeutung. Außerdem dienen die Schilfborste des Seezipfels auch zahl-

reichen Stockenten, Bläßrallen sowie Tafelenten, Reiher-
enten, Wasserrallen und Rohrweihen als Brutplatz.
Die Erweiterung dieser kleinen Feilfläche ist unbedingt
erforderlich, da bisher auf diesem kleinen Zipfel die
Jagd ausgeübt worden durfte und somit die Existenz des
gesamten NSG in Frage gestellt ist. Einen vollkommenen
Schutz der Wasservögel innerhalb dieses Gebietes bietet
nur die Unterschutzstellung der ganzen Wasseroberfläche ein-
schließlich eines Sicherheitsgürtels.

Zu 2.0.3.

Grenzverlauf: bisherige Grenze einschließlich der Abt. 312

Begründung: Das jetzige Naturschutzgebiet steckt auf extrem
exponierter Lage. Es ist zu klein (19,33 ha), um auf die
Dauer lebensfähig zu sein. Die Sturmschäden der letzten
Jahre haben es eindeutig demonstriert. Aus Gründen der
räumlichen Ordnung und Sicherheit macht es sich erforder-
lich, die angrenzende Abt. 312 in das Schutzgebiet mit
einzubeziehen.

3. Erweiterung bereits bestätigter Landschaftsschutzgebiete

3.0.1. Badegasttal, Kreis Gadebusch

3.0.2. Krakower Seenlandschaft, Kreis Güstrow

3.0.3. Dobbertiner Seenlandschaft, Kreis Lübn, Stornberg
und Güstrow

3.0.4. ISG Weinberg/Golmerberg

3.1. Erläuterungen

Zu 3.0.1.

Grenzverlauf im Norden: Stadtrand von Rehna

im Osten: die Straße Rehna - Bonsin - Holdorf
bis zur Grenze des bisherigen ISG

im Süden: bisheriges Schutzgebiet

im Westen: Bahnlinie Holdorf - Rehna

Begründung:

Das ISG "Radegasttal" ist in seiner bisherigen Größe zu klein, um darin einen großartig entwickelten Landschaftspflegeplan zu verwirklichen, wie es der anliegenden Bevölkerungszahl entsprechen würde. Zur Erweiterung bietet sich die reizvolle Landschaft des Radegasttales in Richtung Rahna einschließlich der Benziner Tannen an und sollte deshalb unbedingt in das Landschaftsschutzgebiet "Radegasttal" einbezogen werden.

Zu 3.o.2. Grenzverlauf:

In Nordosten und Osten: Grenzverlauf des bisher bestätigten Landschaftsschutzgebietes "Krakower Seenlandschaft";
im Süden: Weg von Rossow nach Neu Samit;
im Westen: Weg von Neu Samit nach Alt Samit;
im Nordwesten: Straße von Alt Samit nach Krakow.

Begründung:

Obwohl das ISG "Krakower Seenlandschaft" sich bereits über eine größere Fläche erstreckt, so macht es sich doch erforderlich, die anschließenden Landschaftsteile bei Neu- und Alt-Samit auf Grund ihrer Vielfalt und Schönheit zu erhalten und dem bereits bestehenden ISG anzugleichen.

Zu 3.o.3. Grenzverlauf:

Im Nordosten: Straße ab Kreuzung Brützen nach Hagerfelde;
Im Osten: Straße von Hagerfelde über Lohmen bis Dobbertin;
Im Südosten: Grenzverlauf des bisher bestätigten ISG;
im Westen: ab Borkow Feldweg zwischen Rothenower See und Bolzer See über den Ort Bolz zwischen Tenzen und Ruchow bis zur F 104; dann bildet die F 104 bis Brützen die nordwestliche Begrenzung.

Begründung:

Auch hier handelt es sich wie beim vorherigen Landschaftsteil um ein Gebiet, das auf Grund seiner Vielfalt und Schönheit unterschutzwürdig ist.

Die Erweiterung der beiden zuletzt genannten Gebiete ist auch deshalb dringend notwendig, weil immer mehr in- und ausländische Gäste sowie Urlauber und Touristen unseren Bezirk aufsuchen, um sich in seiner schönen Landschaft zu erholen.

Zu 3.0.4.

Grenzverlauf:

im Norden: Straße von Groß Buchholz über Gr. Lände bis Lübnow;
im Osten: Waldweg von Lübnow bis Perleberg;
im Süden: die F 5
im Westen: die Eisenbahnlinie von Perleberg bis Gr. Buchholz

Begründung:

Dieses bisher bestätigte LSG ist in seiner Gesamtheit zu klein, um lebensfähig zu sein. Hinzu kommt, daß der zur Unterschutzstellung vorgeschlagene Landschaftsteil den Anforderungen für ein Landschaftsschutzgebiet entspricht und der Bevölkerung erhalten bleiben sollte.

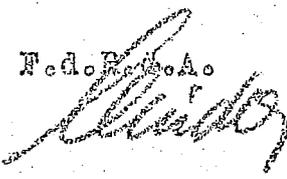
4. Karten

Das Kartenmaterial mit genauer Grenzmarkierung wird zum Bezirkstag ausgestellt.

Vorsitzender des Rates
des Bezirkes Schwerin

Tagungsleiter

F.d.B. A.o.



itzkow

Vertraulich
Nur für den Dienstgebrauch

2139

(4 cm-Karte) Meßtisch

